

# Allgemeine Geschäftsbedingungen "HAFENgarage" der Immobilien-Solutions Münster GmbH

(gültig ab 11.12.2023)

## §1 Geltung gegenüber Unternehmern, Begriffsdefinitionen, allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen zwischen uns und einem Nutzer in eigenem Namen oder einem Nutzer im Namen Dritter, z.B. einem Unternehmen, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2. „HAFENgarage“ umfasst und meint:
  - kleiner Parkplatz vor dem Gebäude-Komplex VR Bank Westfalen-Lippe eG, entlang des Albersloher Weges
  - Innenhof des Gebäude-Komplexes VR Bank Westfalen-Lippe eG
  - Tiefgarage der VR Bank Westfalen-Lippe eG
- 1.3. Die Benutzung der Hafengarage ist nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages zulässig. Der Parkplatznutzer („Kunde“) schließt einen Nutzungsvertrag mit dem Garagenbetreiber ab. Bei Kurzparkern kommt ein kurzfristiger Nutzungsvertrag durch die Erfassung einer Einfahrt (wie z.B. einfache Einfahrt, Nutzung einer Kreditkarte oder Verwendung eines berechtigten Mediums als registrierter Kunde, wie z.B. Kennzeichen, Transponder, ...), bei Dauerparkern durch den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages (Dauerparkvertrag) zustande.
- 1.4. Die Arivo GmbH fungiert lediglich als Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z 8 DSGVO auf und ist nicht Garagenbetreiber.
- 1.5. Jeder Kunde unterwirft sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages diesen Bedingungen. Bei Ablehnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die freie Ausfahrt möglich, wenn sie unverzüglich nach der Einfahrt erfolgt.

## §2 Zustandekommen eines Vertrages, Speicherung des Vertragstextes

(1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Bestellungen über unser HAFENgaragen-Portal

<https://hafengarage-muenster.arivo.app/garages/view/c7582f8b-8e16-4970-82b5-93d9d31cd314>

<https://www.hafengarage-muenster.de/>

(2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit der

Immobilien-Solutions Münster GmbH  
Hafenplatz 4  
D-48155 Münster  
Registernummer HRB 15180  
Registergericht Amtsgericht Münster

zustande.

(3) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Kunde die Berechtigung, ein betriebs- und verkehrssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Einstellplatz abzustellen; im Falle eines Bestehens von Beschränkungen (z.B. Reservierungen, beschränkte Abstelldauer) sind diese immer strikt zu beachten. Gekennzeichnete Behindertenabstellplätze dürfen ausschließlich von Behinderten mit gültigem, gut sichtbarem Parkausweis für Behinderte gemäß § 29b StVO bzw. Behindertenpass mit Eintrag „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ benützt werden.

## §3 Preise, Zahlung, Fälligkeit

(1) Die angegebenen Preise sind mit und ohne gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen und enthalten ggf. sonstige Preisbestandteile.

(2) Die Abrechnung der Online-Zahlungen erfolgt mittels des Zahlungsanbieters Stripe. Der Kunde kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen (Apple Pay, Google Pay, Debit/Kreditkarte, SEPA-Lastschrift, ...). Die Abrechnung der Parkgebühren für Kurzparker erfolgt nach beendetem Parkvorgang. Die Abrechnung für Dauerparker oder registrierte Kurzparker erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Software von Arivo erstellt monatlich eine Rechnung der Parkgebühren und diese werden durch den Zahlungsdienstleister Stripe eingezogen.

## **§4 Preisänderungen**

Preisänderungen wirken sich grundsätzlich auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Immobilien-Solutions Münster GmbH und dem Nutzer aus.

## **§5 Kündigungen**

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende und erfolgt ausschließlich über das HAFENgaragen-Internet-Portal.

Eine Kündigung in Schriftform kann der Betreiber im Gegenzug schriftlich akzeptieren, muss es aber nicht.

## **§6 Unterbrechung von Verträgen**

nicht vorgesehen/ möglich

## **§7 Lieferung**

Die Lieferung erfolgt unmittelbar mit Bestellung eines Produktes. Über das Produkt kann unmittelbar verfügt werden.

## **§8 Bildaufzeichnungen**

Der Betreiber setzt Bildaufzeichnungen für folgende Zwecke ein:

- (1) Verwendung des KFZ-Kennzeichens als Parkberechtigungsmedium bei der Ein- und Ausfahrt (visuell bzw. automatisiert)
- (2) zum Schutz der betriebenen Garage bzw. zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSGVO) wird gewährleistet.

Die Bildaufzeichnungen dienen insbesondere nicht der Bewachung des Fahrzeuges und begründen keine Haftung des Garagenbetreibers.

## **§9 Datenschutz**

[Datenschutzbestimmungen](#)

## **§10 Widerrufsrecht des Kunden als Nutzer:**

Die Widerrufsbelehrung können Sie jederzeit unter:

[Widerrufsbelehrung](#)  
abrufen.

## **§11 Gewährleistung**

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

## **§12 Nutzung(sbedingungen) HAFENgarage**

Es gelten die [Garagenordnung und Einstellbedingungen der HAFENgarage](#).

## **§13 Vertragssprache**

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

## **§14 Höhere Gewalt**

Ereignisse, deren Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Immobilien-Solutions Münster GmbH liegen und dazu führen, dass das Parken auf dem Gelände der Hafengarage nicht mehr möglich ist, berechtigen nicht zum Schadensersatz seitens des Vertragspartners/ Nutzers oder Erstattungen von Parkentgelten. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn die Immobilien-Solutions Münster GmbH die Zufahrt zum Gelände der Hafengarage sperrt.

Stand: 11.12.2023